

Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Schulärztlichen Dienst - 07/19

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher: Stadt Münster, Gesundheits- und Veterinäramt, 48127 Münster,
E-Mail: gesundheitsamt@stadt-muenster.de, siehe im Übrigen Kontaktdaten im Anschreiben/Internet

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Ihre Daten werden zum Zweck einer schulärztlichen Untersuchung (z. B. Schuleingangsuntersuchung, schulärztliches Gutachten, schulärztliche Sprechstunde) oder im Rahmen des Infektionsschutzes in Gemeinschaftseinrichtungen erhoben.

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem jeweiligen konkreten Untersuchungsanlass.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) und Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), § 25 Gesundheitsdatenschutzgesetz NRW, § 12 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) i.V.m. §§ 43, 54 Schulgesetz NRW (und den zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) bzw. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Datenkategorien:

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Adress- und Geburtsdaten
- sowie weitere personenbezogene Informationen, die im Einzelfall für die Durchführung der Maßnahme erforderlich sind

Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur bei Vorliegen einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung bzw. Einverständniserklärung statt.

Dauer der Speicherung:

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist für ärztliche Begutachtungen beträgt im Regelfall 10 Jahre nach dem letzten Kontakt.

Rechte der betroffenen Person:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der

Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf),
Tel. 02 11/3 84 24-0, Fax 02 11/3 84 24-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de